

Rahmen sicherlich mehr Möglichkeiten gegeben hätte, tiefer in die einzelnen Bereiche einzudringen, noch mehr Experten zu hören, sich dem Thema mit mehr Budget und mehr Zeit noch einmal anders zu nähern und dann vielleicht auch andere allgemeine Handlungsrichtlinien für noch folgende Pandemien abzuleiten. Dafür hat man sich aber nicht entschieden; das hat man hier gemeinsam abgelehnt.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode noch einmal fordern, dass wir das in einer anderen Art und Weise aufgreifen und in vertiefender Form noch einmal behandeln. Denn zumindest einige Erkenntnisse haben sich insgesamt aus den verschiedenen Expertenmeinungen deutlich ableiten lassen.

Zum einen war das die Erkenntnis über die schlechte Datenlage. Viele Experten haben erklärt, dass man über viele Bereiche schlichtweg relativ wenig sagen kann, unter anderem zu Long COVID. Wir haben dazu viele verschiedene Ausführungen und auch viel Dramatisches gehört. Allein: Eine Definition war doch so schwer, dass sie in einem allgemeinen und in einem wissenschaftlichen Kontext gar nicht einheitlich gefasst werden konnte.

Ein zweiter Bereich, der sich herausgebildet hat, ist die schlechte Kommunikation, die damit einhergegangen ist. Das Verbreiten des aktuellen Standes der Wissenschaft – sowohl aus der Wissenschaft heraus in die Politik hinein als auch aus der Politik heraus in die Allgemeinheit hinein – wurde immer wieder kritisiert.

Erstaunlich klar waren wiederum die Folgen der Politik auf beispielsweise die Bildung der Kinder oder die Psyche der Menschen. Dort haben sich teilweise recht verheerende Bilder gezeigt, was sowohl den Bildungsstand als auch die psychische Verfasstheit der Jugendlichen, aber auch der Gesamtbevölkerung angeht.

An dieser Stelle ist es umso wichtiger, dass es jetzt zumindest eine Öffnungsperspektive gibt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass man das noch deutlich beschleunigt.

In der Zusammenschau kann man es sehr klar sehen. Es gibt sehr wenig Gewissheit über verschiedene Bereiche, beispielsweise Long COVID. Da kann man nur ahnen und schätzen. Eine richtige Datenlage dazu gibt es nicht. Man klammert sich eben an diese fehlenden Gewissheiten, um weiterhin zu trahieren, dass die Menschen zurück in die Freiheit kommen, obwohl man gleichzeitig weiß, dass diese Absence der Freiheit dazu führt, dass man in der Zukunft mit extremen Folgen zu kämpfen hat.

Daher an dieser Stelle der Appell, deutlich schneller in Richtung Öffnung zu kommen, damit man dem Begleitgremium gewisse Rechnung tragen kann. Denn das ist die einhellige Meinung gewesen: viel Unsicherheit bei den eigentlichen Folgen der Erkrankung

und viel Sicherheit bei den tatsächlichen Folgen der Maßnahmen der Politik. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16503, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16503. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie zur Kenntnis genommen.**

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16504

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. – Für die CDU wird als erste Rednerin die Abgeordnete Frau Erwin sprechen.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag für die Justiz in Nordrhein-Westfalen. Mit der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes schaffen wir die Grundlage für eine weitere Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs durch eine Ausstattung mit eigenen personellen und sachlichen Mitteln.

Wir alle erinnern uns. Im Jahre 2017 wurde im Landtag die Präsidentenämtertrennung von OVG und Verfassungsgerichtshof beschlossen. Bereits zum 1. Juni letzten Jahres endete die Verknüpfung dieser Ämter, und Frau Professorin Dr. Dauner-Lieb wurde zur neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gewählt.

Wie sehr ich diese personelle Entscheidung durch die Wahl persönlich begrüße, kann ich auch heute noch einmal wiederholen. Dass erneut eine Frau an der Spitze unseres obersten Verfassungsorgans steht, die als Professorin ein so herausragendes Amt übernimmt, ist ein wichtiges Zeichen, dass auch unsere Justiz modern, offen und schlagkräftig ist.

Da wir heute über den Verfassungsgerichtshof sprechen, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass durch die Trennung von OVG und Verfassungsgerichtshof neben der personellen und sachlichen Neuaufstellung weitere Fragen zu klären sind.

Wir haben in den vergangenen Jahren im Rechtsausschuss oftmals über die Standortfrage und Eigenständigkeit in einem neuen Gebäude diskutiert. Fraktionsübergreifend waren wir uns einig, dass das höchste Verfassungsorgan ein angemessenes Gebäude benötigt, und dies so schnell wie möglich am Standort Münster.

Während die Präsidentin aktuell immer noch im Besprechungsraum des OVG-Präsidenten sitzt, kann der Verfassungsgerichtshof mit seiner Präsidentin bereits im Mai oder Juni in angemietete Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des OVG Münster umziehen. Diese Räumlichkeiten haben jedoch keinen Platz für einen Sitzungssaal, in dem öffentliche Sitzungen abgehalten werden können. Uns allen ist aber klar: Ein Gericht braucht einen Gerichtssaal. Deshalb kann und darf dies eben nur eine Übergangslösung sein.

Wir alle wissen, wie aufwendig die Verhandlungen um die neue Immobilie und die Begleitung der Baumaßnahmen sein werden. Deshalb ist es richtig, die Vergütung der Präsidentin mit dem heutigen Gesetzentwurf anzupassen.

Wie groß der Aufgabenzuwachs für den Verfassungsgerichtshof ist, zeigt sich auch an der Entwicklung der Zahlen zur Individualverfassungsbeschwerde. Gingen 2018 gerade einmal 6 Anträge zur Individualverfassungsbeschwerde ein, waren es 2019 bereits 96 und im Jahre 2020 mit 217 Anträgen mehr als doppelt so viele. Selbst im vergangenen Jahr stieg die Zahl weiter an. Die höhere Auslastung der Verantwortlichkeiten sollte deshalb Ansporn sein, die notwendigen Änderungen auf den Weg zu bringen und auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen.

Neben der Frage des Gebäudes und somit der Repräsentanz des Verfassungsgerichts entscheiden wir heute über weitere notwendige Schritte, nämlich eigene sachliche und personelle Mittel zur Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs. Diese sind notwendig, um die vollständige Selbstständigkeit des Verfassungsgerichts zu gewährleisten. Wir reagieren so auf die neu entstandenen Bedürfnisse. Wir schaffen notwendige Ressourcen auf allen Ebenen: Personal, Vergütung, Räumlichkeiten.

Durch die heutige Gesetzesänderung stärken wir den Verfassungsgerichtshof in sachlicher und personeller Hinsicht und sichern so die Funktions- und auch die Arbeitsfähigkeit. Dies betrifft im heutigen Gesetzentwurf vor allem die Vorschrift über den Verfahrensgang sowie über die Entscheidung in voller Besetzung.

Schließlich füllen wir durch das Gesetz auch dort Lücken, wo es bisher keine Regelungen gab. Dies gilt insbesondere für die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangt sind, sowie die Verzögerungsbeschwerde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit mehr als vier Jahren begleiten wir im Rechtsausschuss das Projekt des eigenständigen Verfassungsgerichtshofs fraktionsübergreifend. Für diesen fachlichen und zielführenden Austausch möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Lassen Sie uns weiter gemeinsam und geschlossen daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Hohe Haus hat nach dem Ausscheiden der vormaligen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts, Frau Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb zu dessen Präsidentin gewählt. Die Trennung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts und derjenigen des Verfassungsgerichtshofs wurde dabei nicht nur in rechtlicher, sondern auch in personeller Hinsicht vollzogen.

Damit ist ein neuer Schritt in der Verselbstständigung des Landesverfassungsgerichtshofs erreicht. Jetzt gilt es, diesen Gerichtshof auch mit angemessenen Mitteln auszustatten.

Vor allem die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde erfordert an manchen Stellen eine Präzisierung des Rechts. Insbesondere die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv und die Verarbeitung personenbezogener Daten werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf neu berücksichtigt.

Weil die neue Präsidentin einen signifikanten Aufgabenzuwachs zu bewältigen hat, finden wir es angemessen, dass sie in Zukunft 30 % anstatt der geplanten 25 % der Abgeordnetenbezüge erhalten soll. Schließlich ist die Aufgabe der Präsidentin oder des Präsidenten höchst anspruchsvoll.

Eine übergangsweise Erhöhung der Entschädigung auf 50 % der entsprechenden Abgeordnetenbezüge bis zum Jahr 2024 erscheint zudem sachgemäß und zweckmäßig, da insbesondere in diesem Zeitraum die organisatorische Neuausrichtung des Verfassungsgerichtshofs mit dem Schwerpunkt der dauerhaften Standortsuche die Präsidentin weiterhin stark beanspruchen wird.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und André Stinka [SPD])

Frau Kollegin Erwin hat es gesagt. Wir haben einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass wir alles tun werden, um Frau Professorin Dr. Dauner-Lieb dabei zu helfen, einen geeigneten Standort für das Verfassungsgericht zu finden. Wenn wir alle weiterhin an einem Strang ziehen, sind wir auf einem sehr guten Weg. Das ist ein ganz tolles und wichtiges Bekenntnis dieses Hauses zu unserer Demokratie.

Wir sehen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen als richtig und notwendig an und stimmen dem Gesetzentwurf deshalb sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Mangan.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes werden notwendige Änderungen umgesetzt, die sich aus der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs ergeben haben. Es werden zudem bestehende Gesetzeslücken gefüllt.

Nicht ausdrücklich geregelt waren bislang beispielsweise die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangt sind, sowie die Verzögerungsbeschwerde.

Um eine weitere Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in personeller Hinsicht umfassend zu vollziehen, ergänzt das vorliegende Gesetz das Landesbeamtengesetz um eine für Beamtinnen und Beamte des Verfassungsgerichtshofs geltende Sonderregelung. Nach Beginn der mündlichen Verhandlung können weitere Richter nicht mehr hinzutreten. Wenn der Verfassungsgerichtshof dadurch beschlussunfähig wird, muss die mündliche Verhandlung oder Beratung neu begonnen werden. Hierdurch wird die ordnungsgemäße Besetzung des Verfassungsgerichtshofs sichergestellt.

Damit wird die bestehende Regelung der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in den Rang eines formellen Gesetzes erhoben. Diese Ergänzung erscheint angesichts des Verfassungsrangs des Prinzips des gesetzlichen Richters durchweg sachgerecht.

Richtig ist auch, dass bei Entscheidungen zur Befähigung nunmehr die Stellvertreter der abgelehnten Richter mitwirken können.

Weiterhin werden die Regelungen zur Aktenvorlage geändert. Angeforderte Akten eines Ausgangsverfahrens werden dem Verfassungsgerichtshof nunmehr unmittelbar vorgelegt. Dies ist als Maßnahme zur Verkürzung der Verfahrensdauer durchaus zu begrüßen.

Es werden umfangreiche Neuregelungen zur Akteneinsicht getroffen. Damit wird Problemen etwa hinsichtlich des Datenschutzes begegnet. Auch hier werden Regelungen der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in das Verfassungsgerichtshofgesetz überführt und nach dem Vorbild des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes umgestaltet.

Neu geregelt werden außerdem die stufenförmige Beschwerdemöglichkeit bei unangemessen langer Verfahrensdauer und die Möglichkeit, eine Entschädigung zu verlangen. Vor Entschädigung muss eine Verzögerungsbeschwerde erfolgen, die ihrerseits eine Verzögerungsrüge voraussetzt.

Ferner wird zu Recht die Entschädigung des Präsidenten oder der Präsidentin von 25 % der Abgeordnetenbezüge auf 30 % der Bezüge erhöht, weil sich der Aufgabenbereich aufgrund der fortschreitenden Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs deutlich ausweitet und mit Blick auf den anstehenden Neubau noch weiter ausweiten wird.

In das Landesbeamtengesetz werden nach dem Vorbild der für die Beamtinnen und Beamten des Landtages sowie des Landesrechnungshofs geltenden Vorschriften Sonderregelungen für die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsgerichtshofs eingefügt. Es wird deklaratorisch klargestellt, dass die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsgerichtshofs Landesbeamtinnen und -beamte sind und sich die Ausgestaltung ihrer Beamtenverhältnisse damit unmittelbar nach dem Landesbeamtengesetz richtet. Ihre Ernennung, Entlassung und Zurruesetzung wird durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vorgenommen, der ebenfalls oberste Dienstbehörde und dienstvorgesetzte Stelle ist.

Da die vorliegenden Änderungen erforderlich sind, um bestehende Gesetzeslücken zu füllen, bitte ich alle Fraktionen um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Änderung von Art. 76 der Landesverfassung hat der Landtag erstmals die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Dadurch ist die Trennung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts und derjenigen des Verfassungsgerichtshofs nun tatsächlich vollzogen. Dadurch und durch die anstehende dauerhafte räumliche Trennung benötigt der Verfassungsgerichtshof eine eigene – bessere – personelle und sachliche Ausstattung.

Auch die Erhöhung der Entschädigung der Präsidentin für diese arbeitsintensive Zeit der Umstellung bzw. des Umzugs verdeutlicht die Anerkennung und Wertschätzung des Einsatzes der Präsidentin für unseren Verfassungsgerichtshof in Münster. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz gerne zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! 68 Jahre nach Einführung der Individualverfassungsbeschwerde im Bund wurde diese 2019 endlich auch in unserer Landesverfassung manifestiert. Wir haben dem Vorhaben seinerzeit zugestimmt und begleiten es seitdem kritisch.

Schon in den Beratungen 2018 stellten wir die Frage, wie der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW denn die Mammutaufgabe bewältigen wolle, gerade im Hinblick auf zu erwartende steigende Fallzahlen und damit verbundene Personalknappheit und Raumnot. Da ist zurzeit einiges im Fluss.

Auch in rechtlicher Hinsicht musste gelegentlich nachgebessert werden. Inzwischen ist festgestellt, dass die Akteneinsicht durch Dritte, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Weitergabe von Akten sowie die Verzögerungsbeschwerde normiert werden sollen.

Nach den Beratungen im Ausschuss könnten wir diesem Vorhaben deshalb zustimmen. Bedenken haben wir allerdings bezüglich des damaligen Änderungsantrags. Es geht um die zeitweilige Erhöhung der Bezüge der Verfassungsgerichtshofpräsidentin.

Wir stellen uns die Frage, ob eine solche Erhöhung überhaupt zeitgemäß ist.

Nehmen wir einmal Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen in 2021 um 322 Prozentpunkte. Von jeder Verbraucherinsolvenz ist mindestens ein Mensch, wenn nicht sogar eine ganze Familie betroffen.

Im Januar 2022 waren in NRW 670.733 Menschen arbeitslos. Viele von ihnen leben inzwischen am Existenzminimum. Zugleich sind die Lebenshaltungskosten sprunghaft angestiegen. Kostete 1 l Speiseöl vor einem Jahr noch 1,09 Euro, so kostet er seit einer Woche 1,79 Euro. Die Preise werden nach Auskunft vieler Einzelhändler inzwischen täglich mehrmals nach oben korrigiert.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut ifo hat die Inflationsprognose für 2022 auf 4,0 % heraufgesetzt, und diese Prognose wird sicherlich noch nach oben angepasst. Geld fehlt bereits jetzt an allen Ecken und Enden.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, wir anerkennen die Arbeit des jeweiligen Präsidenten oder der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, sind dennoch der Ansicht, dass ihr Einkommen mehr als auskömmlich ist und vor dem Hintergrund der sich anbahnenden gesamtwirtschaftlichen Katastrophe auch nicht nur zeitweilig anzuheben ist.

Der Änderungsantrag aus dem Ausschuss, der ausschließlich die Erhöhung der Bezüge der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs regeln soll, war für uns deshalb nicht annehmbar. Da er in den jetzigen Entwurf eingeflossen ist, werden wir uns enthalten. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung wird in Vertretung des Ministerpräsidenten Minister Biesenbach sprechen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Rechtsausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung am 9. Februar dieses Jahres beraten und dabei einem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zugestimmt. So hat er dann einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Diese Einvernehmlichkeit in der Angelegenheit unseres obersten Gerichtshofs begrüße ich sehr. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben alle wichtigen Aspekte beleuchtet. Darum will ich sie hier nicht wiederholen, sondern dafür werben, der einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16504, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16294 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16504 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16294 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet.**

Damit rufe ich auf:

8 Chancen für das Leben auf dem Land Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW

Große Anfrage 35
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13205

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/14894

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16549

Damit eröffne ich die Aussprache. – Für die SPD spricht als Erster der Abgeordnete Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Antwort der Großen Anfrage bewerte, möchte ich mich zunächst einmal bei der Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen für die umfangreiche Beantwortung der Fragen bedanken. 300 Fragen zu beantworten, ist viel Aufwand. Ich denke aber, wenn wir auf das Ergebnis schauen, dass es sich gelohnt hat.

Es gibt sie, die neue Sehnsucht nach dem Landleben. Spätestens seit den Erfahrungen im Lockdown mit Homeschooling und Homeoffice ist für viele Familien der Wunsch nach mehr Lebensqualität gewachsen. Noch vor 15 Jahren gehörten die Landflucht und der demografische Wandel zu den Kernproblemen der ländlichen Entwicklung. Heute ist das anders.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass nahezu jeder fünfte Mieter während der Pandemie über eine räum-

liche Veränderung nachgedacht hat. Auch jeder fünfte Berufstätige würde umziehen. Ein Haus im Grünen, kürzere Wege zu den Verwandten, eventuelle Reduzierung der Miete und mehr Platz für weniger Geld – dieser Trend ist eine große Chance für die Entwicklung unserer ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist eines klar: Das Klischee einer strukturschwachen und durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Gegend entspricht nicht mehr der Realität 2022. Denn es ist eine Tatsache, dass Land- und Forstwirtschaft nicht mehr das wirtschaftliche und soziale Leben im ländlichen Raum dominieren. Dies ist eine Branche unter vielen.

Die Transformation der ländlichen Wirtschaftsstrukturen hat dazu geführt, dass die gewerbliche Produktion in Nordrhein-Westfalen auf dem Land stattfindet. Die Industrie hat heute ihre Heimat im ländlichen Raum. Handwerk, gewerbliche Produktion und Dienstleistungen dominieren dort die Wirtschaft. Sie stellen rund 80 % der Wertschöpfung dar, Land- und Forstwirtschaft liegen bei 1,5 %.

Die Landesregierung liefert jedoch kein eigenes Konzept für die speziellen Anforderungen unserer ländlichen Regionen. Schwarz-Gelb hat keine Vorstellung von den heutigen Eigenheiten und Problemen des ländlichen Raums. Die regierungstragenden Fraktionen denken hauptsächlich an die Interessen der Landwirtschaft. Das reicht nicht mehr aus. Zukunftsfähige Konzepte liefert nur die SPD-Fraktion. Wir blicken nicht mit Scheuklappen auf den einen ländlichen Raum, wie es die Landesregierung mit ihrem verengten Blick tut.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage machen deutlich: Die Landesregierung kennt nur Ballungsräume und den ländlichen Raum. So sieht auch die Politik der derzeit amtierenden Landesregierung aus.

Das, was wir in Nordrhein-Westfalen nicht mit einem ländlichen Raum, sondern mit unterschiedlichen Typen der ländlichen Entwicklung und somit der ländlichen Räume zu tun haben, hat uns schon das Thünen-Institut mit den unterschiedlichen Klassifizierungen in der Struktur „Ländliche Räume“ ins Stammbuch geschrieben. Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hat „Ungleiches Nordrhein-Westfalen“ in einer Studie dargestellt.

Sie weigern sich, das zur Kenntnis zu nehmen und ungleiche Verhältnisse auch ungleich zu behandeln. Dabei liegt die Kompetenz vor Ort. Wir hatten das unter der rot-grünen Landesregierung mit VITAL.NRW und Regionalbudgets bereits modellhaft in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht. Der große Erfolg dieser Modellförderung zeigte, dass es längst Zeit ist, dieses Modell auf alle Regionen auszuweiten.